

5231/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Kiss, Platter
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Gendarmerieeinsatz im Zusammenhang mit dem tragischen Amoklauf in Aspang (II)

In seiner Anfragebeantwortung vom 16 November 1998 (4584/AB) zur Anfrage der Abgeordneten Kiss, Platter und Kollegen, 4844/J, führt der Bundesminister für Inneres u.a. aus, daß einem einschreitenden Beamten, der in Aspang wohnt, die Lage des Vorfallsortes bekannt gewesen sei.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß "bereits" um 19.58 Uhr - die erste Meldung erfolgte um 19:40 Uhr - die SEG und das GEK aktiviert worden seien.

Da die Beantwortung sohin weitere Fragen offen läßt, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Wieso erfolgte die Alarmierung des GEK bzw. der SEG erst 18 Minuten nach Meldung des Vorfalles, obwohl die besondere Gefährlichkeit aktenkundig war?
2. Wieso fand diese Alarmierung trotz der Verletzung und Tötung eines Exekutivbeamten offenbar auch erst nach dem Eintreffen des Sanitätsfahrzeuges des Roten Kreuzes statt?
3. Wann ist das GEK eingetroffen?
4. Wenn, wie in der Anfragebeantwortung dargestellt, ein Beamter die Situation in Aspang kannte, warum waren seine Kenntnisse, die sicherlich über die rein örtlichen Umstände hinausgingen, nicht Anlaß für ein früheres Waffenverbot, durch das die Katastrophe von Aspang hätte verhindert werden können?
5. Sind Sie der Meinung der Fragesteller, daß durch die 2. WaffVO solchen Vorfällen in Hinkunft in wesentlich höherem Maß vorgebeugt werden kann?